

**Stand der Umsetzung der gesundheitlichen
Beratung nach §10 Prostituiertenschutzgesetz in
der Hauptabteilung Gesundheitsschutz des GSR**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04755

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses
vom 17.02.2022**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Am 01.07.2017 trat das „Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen“, auch kurz „Prostituiertenschutzgesetz“ (ProstSchG) in Kraft. Dieses regelt im wesentlichen sowohl Anmelde- und Beratungspflichten für die Prostituierten als auch Erlaubnisvoraussetzungen und Anzeigepflichten zum Betrieb des Gewerbes sowie Pflichten der Gewerbebetreiber*innen und Überwachungsmöglichkeiten der Behörden.

Das Gesundheitsreferat (GSR) ist in diesem Zusammenhang befasst mit der gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG. Diese ist für Personen ab 21 Jahren jährlich vorgesehen, für Personen unter 21 halbjährlich. Inhaltlich soll die Beratung „angepasst an die persönliche Lebenssituation“ erfolgen und „insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen“. Alle weiteren sich aus diesem Gesetz ergebenden behördlichen Tätigkeiten, z. B. die Anmeldung der Prostituierten, sind im Kreisverwaltungsreferat (Hauptabteilung I, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe) angesiedelt.

Die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG wird im GSR seit Inkrafttreten des ProstSchG am 01.07.2017 angeboten. Damit ist das GSR unserer Kenntnis nach bundesweit die einzige Gesundheitsbehörde, die die Beratungstätigkeit mit Inkrafttreten des Gesetzes aufgenommen hat.

Die Beratungen sind organisatorisch angesiedelt in der Hauptabteilung Gesundheitsschutz, Abteilung Hygiene und Umweltmedizin, Sachgebiet Beratungsstellen STI, und werden im Gebäude Schwanthaler Str. 69 durchgeführt. An drei Beratungsplätzen können jeweils 7 Beratungen / Tag (freitags 5) erfolgen, die Einbestellung erfolgt im Stundentakt. Die Hygienevorschriften im Rahmen der Coronapandemie erfordern ein besonderes Vorgehen, welches wegen der Raumgröße

die Beratung auf zwei Räume, die parallel genutzt werden können, einschränkt (statt der sonst zur Verfügung stehenden drei Räume).

Für die Beratungen steht ein Team aus Ärzt*innen und Sozialpädagog*innen zur Verfügung.

Die Vorgangsbearbeitung erfolgt durch Verwaltungskräfte elektronisch mittels der Fachsoftware Octoware® .

Die Anmeldung zur Terminvergabe erfolgt telefonisch oder online. Vor der Beratung ist eine Gebühr von 35 Euro zu entrichten.

Bisher (Stand 31.12.2021) gab es 8.318 Anmeldungen, es fanden 6.679 Beratungen bei 5.223 Personen statt, darunter 74 Männer und 191 Transgender. Damit verfügt München über die bundesweit größte Erfahrung auf diesem Gebiet.

Bei 51 % der Beratungen ergab sich ein Dolmetscherbedarf. Die am meisten nachgefragten Sprachen sind (in absteigender Reihenfolge) Rumänisch (48 % aller Dolmetschereinsätze), Ungarisch, Tschechisch, Spanisch, Bulgarisch und Thailändisch. Die Dolmetscherbestellung erfolgte anfangs über das Bayerische Zentrum für transkulturelle Medizin und im Bedarfsfall einen weiteren Kooperationspartner. Seit Ende 2017 ist ein Videodolmetsch-Verfahren eingeführt.

1. Vorbereitende Maßnahmen

Einige Monate vor Inkrafttreten des Gesetzes, dessen Inhalt im Oktober 2016 veröffentlicht wurde, wurde mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Beratungen im Rahmen einer Projektgruppe begonnen. Hierzu wurde zunächst Kontakt aufgenommen mit der Polizei (Kommissariat 35, „Sitte“) und einschlägigen Beratungsstellen (ibs. Mimikry, Marikas) zur allgemeinen Einschätzung der Situation, Ermittlung des Beratungsbedarfs (ca. 3000 Beratungen / Jahr), des Bedarfs an Sprachmittler*innen sowie der Auswahl der benötigten Sprachen. Die im Vorfeld erhobenen Daten, beruhend auf „qualifizierten Schätzungen“, haben sich im Wesentlichen bestätigt.

Dieses Konzept umfasste sowohl organisatorische (Personal- und Raumbedarf, Bedarf an Dolmetscher*innen etc.), als auch inhaltliche Festlegungen zur Beratung inkl. zeitlichem Umfang und Erstellung einer sog. Beratungsmappe. Diese liegt in allen Beratungszimmern aus und beinhaltet unter anderem Anschauungsmaterial, vor allem zu den medizinischen Themen (Bilder der weiblichen und männlichen Anatomie, von Krankheitssymptomen etc.) sowie Flyer und Adressen der Unterstützungs- und Beratungsstellen.

Eine wichtige Vorarbeit war auch die aufsuchende Arbeit in Laufhäusern und Bordellen sowie der Versand von Informationsbriefen an die Häuser. Dieses trug wesentlich zum Bekanntmachen des neuen Gesetzes bei, außerdem wurden die weiteren Beratungsangebote des GSR vorgestellt, es fanden allgemeine Beratungen

vor Ort statt. Insgesamt konnte hierdurch niedrigschwellig eine Vertrauensbasis sowohl bei Betreiber*innen als auch bei Prostituierten für die Umsetzung des neuen Gesetzes geschaffen werden.

2. Zwischenbilanz nach vier Jahren und coronabedingte Anpassungen

Die Beratungen werden, auch wenn es sich um gesetzliche Pflichtberatungen handelt, ganz überwiegend sehr gut angenommen. Es gelingt den Berater*innen in der großen Mehrzahl der Fälle, eine Vertrauensbasis aufzubauen, die für die Vermittlung der Inhalte wichtig ist. Wir bewerten es in diesem Zusammenhang als Ausdruck genau dieser Vertrauensbasis, dass bereits mehrfach im Nachhinein bei Problemen unsere Beratungsstelle als Anlaufstelle aufgesucht wurde. Wesentliche sicherheitsrelevante Vorfälle haben sich bisher erfreulicherweise nicht ereignet.

Hinsichtlich der Klient*innen fällt auf, dass ein Großteil der überwiegend weiblichen Klient*innen aus ärmeren, häufig südosteuropäischen Ländern stammt und mit der Prostitution das Überleben der Familien in den Heimatländern sichert. Viele dieser Personen sind in Deutschland nicht krankenversichert. Hieraus ergibt sich eine erhöhte Inanspruchnahme der STI-Beratung und der gynäkologischen Sprechstunde für nicht versicherte Frauen des GSR.

Die Angebote der Beratungsstellen STI waren aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der Bekämpfung der Coronapandemie wie folgt reduziert:

Die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG wurde von März bis August 2020 vollständig geschlossen. Seitdem gibt es ein durch coronabedingte Hygienemaßnahmen eingeschränktes Angebot, die Beratungsstelle ist aber grundsätzlich an allen Tagen geöffnet.

Einschränkend ist allerdings zu erwähnen, dass auch der Prostitutionsbetrieb während der Lockdowns und der Schließung der Prostitutionsstätten deutlich reduziert war. Es gab Rückmeldungen, dass sich während dieser Phase viele der in der Prostitution tätigen Personen über längere Zeit in ihren Heimatländern aufgehalten haben.

Die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen einschließlich AIDS war von Februar 2020 bis April 2021 komplett geschlossen und ist derzeit coronabedingt nur sehr reduziert geöffnet. Die zuvor übliche Niederschwelligkeit ist durch die hygienebedingte Notwendigkeit telefonischer Terminvereinbarung nur eingeschränkt gegeben. Die Beratungen finden weiterhin anonym statt.

Die gynäkologische Sprechstunde für Frauen in schwierigen Lebenslagen bzw. ohne Krankenversicherung war von Februar 2020 bis November 2021 geschlossen, somit konnte der Bedarf an gynäkologischer Untersuchung und Beratung in dieser Zeit nicht abgedeckt werden. Sie steht jetzt wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung.

Bezüglich des Informationsbedarfes besteht ein weit gefächertes Spektrum. Manche Frauen sind zu Gesundheitsthemen gut informiert und haben keine Probleme, andere haben einen großen Informationsbedarf oder spezielle Schwierigkeiten, in diesen Fällen dauern die Beratungen auch teilweise länger als eine Stunde. Beispielsweise wissen einige Frauen wenig über die weibliche Anatomie oder über Empfängnis und betreiben keine Empfängnisverhütung. Aus Sicht des Infektionsschutzes ist, neben der Kondompflicht, auch auf bestimmte Hygienemaßnahmen ein besonderes Augenmerk zu legen. So erhöht z. B. die teilweise verbreitete Praxis von Scheidenspülungen mit Desinfektionslösungen das Infektionsrisiko. Auffällig ist der vergleichsweise hohe Anteil von Transgendern, deren Beratung aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen individuellen und medizinischen Situation besonders sensibel erfolgen muss; hierzu gab es deshalb eine interne Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Münchner-AIDS-Hilfe, die eine spezielle Sprechstunde für diese Zielgruppe hat.

Die benötigten Dolmetscher*innen werden über Video zugeschaltet. So sind die wichtigsten Sprachen ad hoc verfügbar, dadurch ist auch kurzfristig eine Terminvergabe bei nicht Deutsch sprechenden Klient*innen möglich. Insgesamt hat sich das videogestützte Dolmetschen in diesem Bereich sehr bewährt. Alternativ wird ein Termin über das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin vereinbart, mit dem ein Rahmenvertrag seitens des GSR besteht.

Für städtische Organisationseinheiten, besonders im Sozialreferat, gab es bereits Fortbildungen zum Thema Prostitution und gesundheitliche Beratung. Weitere Termine sind in Planung.

An der Entwicklung von Maßnahmen im Handlungsfeld Prostitution (Verbesserung von Ausstiegsmöglichkeiten, Zugang zu Unterstützung erleichtern, Bedarfe feststellen) im Rahmen des Aktionsplan gegen Gewalt beteiligt sich die Beratungsstelle seit Beginn aktiv. Die umfassende Expertise und das inzwischen profunde Wissen zumindest über legale Prostitution, insbesondere in München, fließt hier in die Projektgestaltung ein. Wichtige Botschaften des Projektes können im Rahmen der gesundheitlichen Beratung an sämtliche angemeldete Prostituierte in München weitergegeben werden. Bei Bedarf kann umgehend an passende Hilfen vermittelt werden.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Das Beratungsangebot wurde von Anfang an sehr gut angenommen. Das im Vorfeld aufgrund theoretischer Überlegungen erarbeitete Konzept hat sich im Wesentlichen bestätigt und bewährt und wird bedarfsangepasst fortentwickelt. Insofern sind wir

überzeugt, auch und trotz der Situation einer gesetzlichen Pflichtberatung hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowohl der Betroffenen als auch der Bevölkerung leisten zu können.

Ein Anliegen ist auch die Fortführung des Videodolmetsch-Verfahrens, welches sich in der Praxis bewährt hat. Das System wird inzwischen gemeinsam mit der Schwangerschaftsberatung des GSR genutzt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Stabilisierung bzw. der Ausbau der Netzwerkarbeit sowie der aufsuchenden Arbeit, besonders nach den erheblichen Einschränkungen und der Schließung durch die Coronapandemie.

Ein bedeutsames Forum ist dabei auch der – nicht zuletzt auf Anregung des Stadtrates - formierte „Arbeitskreis Prostitution“ unter Federführung des KVR, bei dem sich alle wichtigen inner- und außerstädtischen Akteure austauschen. Hier sind auch Vertreter*innen der Polizei und der Hilfsorganisationen zugegen.

Auch auf Arbeitsebene bestehen gute und regelmäßige Kontakte zum KVR, zum Beispiel zur Anmeldung, die die tägliche Arbeit wirkungsvoll unterstützen.

Von herausragender Bedeutung für die Beratungsarbeit ist auch die gute Vernetzung mit den ortsansässigen Beratungsstellen verschiedener Schwerpunkte (z. B. Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung, Mimikry, Marikas, Jadwiga), einschließlich der eigenen anonymen Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen und der gynäkologischen Sprechstunde für nicht versicherte Frauen. Möglicherweise wird sich zukünftig durch die vermehrte Inanspruchnahme dieser Beratungsstellen die Notwendigkeit einer personellen Verstärkung ergeben.

Auch die Kontakte zu den Gesundheitsämtern der großen Städte stellen durch die Möglichkeit des fachlichen Austausches eine wichtige Vernetzung dar.

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, sowie die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle und das KVR haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
- IV. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).